

18.05.98

Empfehlungen
der Ausschüsse

A - Fz - In - U

zu **Punkt** der 726. Sitzung des Bundesrates am 29. Mai 1998

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verlängerung des Erhebungsturnus bei Waldschadensinventuren

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

A.

1. Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Zu Satz 3 (neu)

Nach Satz 2 ist folgender Satz anzufügen:

"Auf bundeseinheitliche Erhebungen im engen 4kmx4km-Raster soll bis auf weiteres verzichtet werden. Für Aussagen auf Bundesebene und für Ländergruppen reicht die Erhebung im 16kmx16km-Raster aus. Verdichtungen und Erhebungen in den Zwischenjahren für einzelne Länder bzw. in Hauptschadensgebieten sollen den Ländern, die die Aufnahmekosten tragen, selbst überlassen bleiben. Wegen der großräumig wirkenden Gegenmaßnahmen (Emissionsminderung) sind Werte für jedes einzelne Wuchsgebiet - auch bei niedrigem regionalem Schadniveau - nicht erforderlich."

Als Folge

sind in der Begründung in Absatz 3 Satz 3 zu streichen und folgende Absätze 4 bis 6 anzufügen:

Ausgeliefert am 19. MAI 1998

"Aussagen auf Bundesebene bzw. für größere Räume innerhalb des Bundesgebietes (z. B. Süd-, West- und Ostdeutschland) sind auch bei 16kmx16km-Erhebungen möglich. Im Sinne der Subsidiarität sollten die Entscheidungen über verdichtete Aufnahmeraster den Ländern selbst überlassen bleiben, zumal diese auch die deutlich erhöhten Aufnahmekosten tragen müssen.

In vielen Gebieten wurde wiederholt ein niedriges Verlichtungsniveau festgestellt, so daß dort turnusmäßige Aufnahmen im engen Raster nicht erforderlich sind. Bei konkreten Hinweisen über eine regionale Schadenszunahme kann problemlos auf ein dichteres Erhebungsraster umgeschwenkt werden.

Die notwendigen Gegenmaßnahmen gegen Kronenverlichtungen der Wälder (Emissionsminderung) wirken großräumig. Damit sind Werte für einzelne Wuchsgebiete, sofern diese nicht zu den Hauptschadensgebieten zählen, nicht notwendig."

B.

**2. Der Finanzausschuß und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

C.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung **n i c h t** zu fassen.

Begründung:

Der Bundesrat spricht sich für die Beibehaltung der Waldschadenserhebung im jährlichen Turnus aus.

Seit 1984 führen die Länder jährlich eine Waldschadenserhebung durch. Die von den Ländern übermittelten Einzelergebnisse veröffentlicht der Bund als Waldzustandsbericht der Bundesregierung. Die EU-Mitgliedstaaten sind bis einschließlich 2001 verpflichtet, jährlich die Waldschadensdaten des transnationalen EU-Netzes zu übermitteln.

Bei der Aufdeckung räumlicher und zeitlicher Entwicklungen des Waldzustandes auf nationaler und europäischer Ebene wird neben den Dauerbeobachtungsflächen und weiteren Rastererhebungen die Waldschadenserhebung erfolgreich eingesetzt. Damit der Wald als Indikator für die Umweltzerstörung im Bewußtsein der Öffentlichkeit bleibt und dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung getragen wird, ist es notwendig, jährlich über die Ergebnisse des Waldzustandes zu informieren.

Beschluß des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung des Erhebungs-
turnus bei Waldschadensinventuren

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, die
Entschlieung nicht zu fassen.

Begrndung:

Der Bundesrat spricht sich fr die Beibehaltung der Waldschadenserhebung im
jhrlichen Turnus aus.

Seit 1984 fhren die Lnder jhrlich eine Waldschadenserhebung durch. Die
von den Lndern bermittelten Einzelergebnisse verffentlicht der Bund als
Waldzustandsbericht der Bundesregierung. Die EU-Mitgliedstaaten sind bis
einschlielich 2001 verpflichtet, jhrlich die Waldschadensdaten des transna-
tionalen EU-Netzes zu bermitteln.

Bei der Aufdeckung rumlicher und zeitlicher Entwicklungen des Waldzustan-
des auf nationaler und europischer Ebene wird neben den Dauerbeobach-
tungsflchen und weiteren Rastererhebungen die Waldschadenserhebung er-
folgreich eingesetzt. Damit der Wald als Indikator fr die Umweltzerstrung
im Bewutsein der ffentlichkeit bleibt und dem Informationsbedrfnis der
ffentlichkeit Rechnung getragen wird, ist es notwendig, jhrlich ber die Er-
gebnisse des Waldzustandes zu informieren.